

Die Aufteilung der Ausbildungsbestandteile und die entsprechende Stundenzahl sind gemäß dem Psychotherapeutengesetz vom 16.06.1998 und der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für PP bzw. KJP weitgehend gesetzlich geregelt und finden sich daher bei unterschiedlichen Ausbildungsträgern in vergleichbarer Weise wieder.

1. TeilnehmerInnen

Als TeilnehmerInnen für die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/ Psychologischen Psychotherapeutin der Ausbildung in Verhaltenstherapie sind Diplom-PsychologInnen oder Personen mit einem MA-Abschluss in Psychologie (mit Prüfung in Klinischer Psychologie) angesprochen. Für die Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin sind neben Diplom-PsychologInnen auch Diplom-SozialpädagogInnen und Diplom-PädagogInnen oder Personen mit einem vergleichbaren Abschluss (konsekutiver Bachelor- & Masterstudiengang in diesen Fachbereichen) zugelassen (siehe Zugangsvoraussetzungen, Infobroschüre ZfP).

Die Ausbildung findet in festen Ausbildungsgruppen von ca. 15 AusbildungskandidatInnen statt. In jeder Gruppe übernimmt eine TeilnehmerIn die Funktion der „KursassistentIn“. Diese beinhaltet die Betreuung des Dozenten an Theorie- und Selbsterfahrungswochenenden (Begrüßung, Technikvorbereitung, ggf. Raumöffnung/-schließung, Küche, ggf. kurzfristig benötigte Kopien u.ä.) und bündelt den Kommunikationsfluss von der Ausbildungsgruppe zum ZfP und umgekehrt. Als Entschädigung für die Übernahme dieser Rolle verringert sich der monatliche Ausbildungsbeitrag für die Kursassistentin um 40 Euro (auf 240 Euro). Alle Interessierten können sich dafür per Email (info@zfp-chemnitz.de) bewerben. Sollte aus einer Ausbildungsgruppe keine Bewerbung eingehen, wird die Gruppe gebeten, eine Person zu wählen (ggf. auch in einem jährlichen Wechsel).

2. Ziel der Ausbildung

Es wird eine theoretische und praktische Ausbildung in Psychotherapie mit Vertiefung Verhaltenstherapie angeboten, die die inhaltlichen Voraussetzungen für eine eigenverantwortliche verhaltenstherapeutische Tätigkeit schafft. Ziel ist die Befähigung zur selbständigen Durchführung von Heilbehandlungen von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen, aber auch von Folgeerscheinungen körperlicher Erkrankungen.

Die Ausbildung entspricht der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung mit der staatlichen Prüfung ist Voraussetzung für den Antrag auf Erteilung der Approbation und damit Voraussetzung für den Zulassungsantrag zur kassenärztlichen Versorgung.

3. Dauer und Kosten der Ausbildung

Ausbildungsbeginn und –dauer

Die Ausbildung wird in Vollzeitform durchgeführt und erstreckt sich gemäß dem curricularen Ausbildungsplan über mindestens drei Jahre. Eine Verlängerung dieser Ausbildungszeit ist möglich.

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich zeitlich in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfasst 1,5 Jahre und schließt mit einer institutsinternen Zwischenprüfung ab. Der zweite Abschnitt umfasst 1,5 Jahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab, die aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung besteht.

Die Unterbrechung der Ausbildung erfordert eine fristgerechte schriftliche Antragstellung mit triftiger Begründung. Bei Wiederaufnahme der Ausbildung werden alle bisher erbrachten Leistungen anerkannt.

Kosten (Euro)

- Informations- und ggf. Auswahlgespräche kostenfrei
- Anmeldegebühr 40,- €
- Zwischenprüfungsgebühr 75,- €
- Theoretischer Unterricht (600 Stunden zu je 14,- € / UE) 8.400,- €
- Selbsterfahrung (120 Stunden zu je 14,- € / UE) 1.680,- €
- Mündliche Abschlussprüfung 200,- €

Die Anmeldegebühr ist nach Vertragsabschluss zu entrichten. Die Zwischenprüfungsgebühr wird bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung fällig. Die monatlichen Gebühren für die Ausbildung betragen 280,- €. Darin sind mindestens 600 Theorie- und 120 Selbsterfahrungsstunden sowie alle Unterrichtsmaterialien enthalten. Diese Gebühren sind im monatlichen Einzugsverfahren über die Dauer von drei Jahren zu entrichten.

Für die Supervision müssen zusätzlich mindestens folgende Beträge eingerechnet werden:

- 50 Stunden Einzelsupervision (à ca. 75,- €)
- 100 Stunden Supervision in der Gruppe (à ca. 25,- €; Betrag abhängig vom SV-Satz und von der Anzahl der Supervisions-Teilnehmer/Gruppengröße)

Die SupervisorInnen stellen den TeilnehmerInnen die Supervisionsstunden in Rechnung. In Ausnahmefällen kann ein Abrechnungsmodell verfolgt werden, nach dem die Supervisionskosten mit den Therapierückvergütungen (siehe folgender Punkt) verrechnet werden.

Rückvergütung (Euro)

Im Rahmen der praktischen Ausbildung (s.u.) wird jede in der ZfP-Ambulanz geleistete Therapieeinheit der von den Krankenkassen bewilligten Therapien mit aktuell € 26,50 (+ Bonuszahlung in Höhe von 2-4 Euro/Therapieeinheit) vergütet. Der Betrag kann an sich verändernde Kassenverträge angepasst werden.

4. Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst vier thematische Schwerpunkte:

1. Theoretische Ausbildung

Insgesamt werden mindestens 616 Theoriestunden angeboten, von denen mindestens 600 besucht werden müssen.

Die theoretische Ausbildung erstreckt sich auf 200 Stunden Grundlagen der Psychotherapie sowie auf eine vertiefte Ausbildung in Verhaltenstherapie von 400 Stunden.

Die Ausbildungsinhalte sind im Curriculum aufgeführt. Die Teilnehmer erhalten ein Veranstaltungsprogramm, in dem Seminartitel, Termine und Dozenten mitgeteilt werden.

In unseren Seminaren bildet die Vermittlung der Theorie auf dem neuesten Stand der Wissenschaft die Grundlage für das Erlernen anwendbarer Fertigkeiten. Praktische Übungen in Kleingruppen ermöglichen zum einen die Anwendung von Interventionstechniken in Rollenspielen und zum anderen das Einbringen eigener Fälle zu den Seminarinhalten.

In späteren Ausbildungsabschnitten werden drei sogenannte POL-Kurse (problemorientiertes Lernen) angeboten, in denen anhand von selbst behandelten Fällen die Einbettung in übergeordnete Konzepte und die Erarbeitung konkreter Strategien zur diagnostischen und therapeutischen Umsetzung eingeübt werden. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Nach der Zwischenprüfung finden regelmäßig Übungen zur Fallpräsentation statt (im Zeitraum bis zur Abschlussprüfung). Die Teilnahme an zwei Fallpräsentationsseminaren ist verpflichtend. Zusätzlich wird fakultativ ein Übungsseminar zur Präsentation des Zwischenprüfungsfalls bzw. des Abschlussprüfungsfalls angeboten.

Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen wird von der jeweiligen DozentIn bestätigt und kann nur in Verbindung mit der Unterschrift in den Anwesenheitslisten anerkannt werden. Werden Veranstaltungen versäumt, benötigt das ZfP keine Info-Nachricht, die Stunden müssen jedoch in nachfolgenden Ausbildungskursen nachgeholt werden. Da maximal 18 Teilnehmer pro Seminar zugelassen werden, bitten wir alle Kandidaten, die einen Kurs in einer anderen Gruppe nachholen möchten, um Anmeldung im ZfP-Sekretariat (info@zfp-chemnitz.de). Eine „vorsorgliche“ Teilnahme an Seminaren von älteren Ausbildungsgruppen ist nicht möglich.

Bei Fragen, Rückmeldungen und Anregungen zur Theorie können Sie sich gerne an Katrin Rathgeber wenden (k.rathgeber@zfp-chemnitz.de).

2. Praktische Ausbildung unter Supervision

Es sind mindestens sechs verhaltenstherapeutische Krankenbehandlungen mit insgesamt mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision durchzuführen und nach den Richtlinien für die Falldarstellung zu dokumentieren.

Die ambulanten Behandlungen sollen an der Ausbildungsambulanz durchgeführt werden. Auf Antrag können im Ausnahmefall aber auch Fälle aus den staatlich anerkannten, kooperierenden Lehrpraxen und Lehrkliniken für die praktische Ausbildung verwendet werden.

Die Supervision umfasst insgesamt mindestens 150 Stunden, wovon mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision absolviert werden müssen. Die verbleibenden 100 Stunden in der Gruppe finden in der Regel mit 4 Teilnehmern statt. Die Teilnehmer organisieren sich selbständig in Kleingruppen.

Bei allen behandelten Fällen muss circa jede vierte Therapiesitzung supervidiert werden, wobei insgesamt die 150 Supervisionsstunden gleichmäßig auf die 600 Behandlungsstunden verteilt werden müssen. Die Gesamtsupervisionsstundenzahl verteilt sich auf drei Supervisoren. Grundlage der Supervision sind Videoaufzeichnungen der durchgeführten Therapien.

Neben der regelmäßigen Fallsupervision werden zentrale therapeutische Basisfertigkeiten (z.B. Zielklärung, Diagnosenvermittlung, Kognitive Vorbereitung auf Exposition) auf der Basis von Videoaufzeichnungen gezielt mit der Ambulanzleitung besprochen und ggf. modifiziert (Skills-Training/Supervision).

Als Ambulanzleiterin ist Andrea Mrazek Ansprechpartnerin für Fragen zur praktischen Ausbildung.

3. Teilnahme an einer Selbsterfahrungsgruppe

Die Selbsterfahrung umfasst 120 Stunden Reflexion des eigenen therapeutischen Handelns in einer Gruppe von 5-10 Teilnehmern. Die Kursteilnehmer organisieren sich selbständig in Kleingruppen.

Die Teilnehmer sollen u.a. mögliche Inkongruenzen zwischen Handlungsmotivation und Konsequenzen ihres Handelns erkennen. Persönliche Schemata sollen in ihrer Wirkung auf therapeutisches Handeln reflektiert werden. Daraus resultierende Veränderungsziele sollen in Form eines Selbstmodifikationsprogramms bearbeitet werden.

Die Selbsterfahrungsleiter sind bei den Teilnehmern der Selbsterfahrungsgruppe nicht zeitgleich als Supervisoren tätig, solange die Selbsterfahrung nicht abgeschlossen ist.

Versäumt ein Ausbildungskandidat Selbsterfahrungsstunden ohne triftigen Grund, kann er zu entsprechender Einzelselbsterfahrung oder Gruppenselbsterfahrung verpflichtet werden (Eigenfinanzierung). In größeren Abständen (ca. 1 Wochenende pro 2 Jahre) bietet das kostenlos ZfP Nachhol-Selbsterfahrungs-Gruppen an.

Bei Fragen, Rückmeldungen und Anregungen zur Selbsterfahrung können Sie sich gerne an Katrin Rathgeber wenden (k.rathgeber@zfp-chemnitz.de).

4. Praktische Tätigkeit

Die praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik erstreckt sich über 1.200 Stunden und mindestens 12 Monate. Diese Tätigkeit erfolgt in einer Kooperationseinrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie anerkannt ist oder von der zuständigen Landesbehörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen ist. In dieser Zeit sind die Ausbildungsteilnehmer an der Diagnostik und Behandlung von mindestens 30 Patienten beteiligt. Bei mindestens vier dieser Patienten müssen die Familie oder andere Sozialpartner des Patienten in das Behandlungskonzept eingeschlossen sein. Die Patientenbehandlungen werden auf einem Formblatt dokumentiert.

Die praktische Tätigkeit in einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen/psychosomatischen Versorgung oder in der Praxis eines ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten erfolgt über 600 Stunden und mindestens 6 Monate.

Im ersten Ausbildungsabschnitt wird ein Wochenendseminar angeboten, in dem Fälle aus der praktischen Tätigkeit vorgestellt und reflektiert werden.

Bei Fragen, Rückmeldungen und Anregungen zur praktischen Tätigkeit können Sie sich gerne an Katrin Rathgeber wenden (k.rathgeber@zfp-chemnitz.de).

Zusätzlich sind 930 Stunden ergänzendes Studium zu erbringen. Dazu zählen überzählige Theoriestunden (> 600), die Vorbereitung auf die Zwischenprüfung, besuchte Fallseminare, die Vor- und Nachbereitung der theoretischen Ausbildung sowie insbesondere die Vor- und Nachbereitungen der Therapie- und Supervisionsstunden im Rahmen der praktischen Ausbildung.

5. Ausbilder

Mit der Durchführung von Seminaren werden Dozenten beauftragt, die speziell in einem Bereich über eigene Forschungs- und/oder über langjährige Praxiserfahrungen sowie ggf. über entsprechende Publikationen verfügen.

Die didaktische und inhaltliche Qualität des Lehrangebots wird vom ZfP nach jeder Veranstaltung durch einen Teilnehmerfragebogen erhoben. Die Ergebnisse werden ausgewertet und dem Dozenten sowie den Kursteilnehmern rückgemeldet.

Die Leiter der Selbsterfahrungsgruppen haben die Supervisorenqualifikation, d.h. sie sind seit mindestens 5 Jahren psychotherapeutisch in der Krankenbehandlung und mindestens drei Jahre als Dozent tätig.

Die Supervision wird von Supervisoren des Instituts durchgeführt, die über eine langjährige psychotherapeutische Tätigkeit in der Krankenbehandlung sowie eine langjährige Lehrtätigkeit an einem anerkannten Institut oder einer Universität verfügen.

Wir freuen uns immer über spezielle Rückmeldung aus einzelnen Veranstaltungen sowie über Verbesserungsanregungen!

6. Ausbildungsort

Theorieseminare und Selbsterfahrung finden in der Regel in den Räumen des Ausbildungsinstituts in der Zwickauer Str. 58 statt. Ist es thematisch sinnvoll, können die Seminare im Einzelfall auch an anderen Orten (z.B. in Kooperationseinrichtungen) stattfinden. Wenn sich eine Selbsterfahrungsgruppe für einen externen Seminarort entscheidet, tragen die Teilnehmer die dafür anfallenden Kosten (Fahrt, Übernachtung, Raummiete).

7. Veranstaltungsform

Die Veranstaltungen finden in folgender Form statt:

- Theorie - ca. 15 Teilnehmer
- Selbsterfahrung - ca. 8 Teilnehmer
- Supervision - ca. 4 Teilnehmer und einzeln

8. Ausbildungsvertrag

Nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen wird zwischen der AusbildungskandidatIn und der ZfP gGmbH für die Dauer der Ausbildung ein Ausbildungsvertrag geschlossen. Bei Beendigung der Ausbildung erübrigt sich eine Kündigung.

Eine Kündigung des Ausbildungsvertrages durch den Teilnehmer ist jeweils zum Ende des laufenden Ausbildungshalbjahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich.

Die Nichtteilnahme an Ausbildungsveranstaltungen entbindet nicht von der Zahlung der Gebühren. Für die Dauer der praktischen Ausbildung wird bei deren Beginn ein weiterer Vertrag geschlossen.

9. Prüfungen

Nach der Hälfte der Ausbildung findet eine institutsinterne Zwischenprüfung (Einzelprüfung) statt. Sie wird in Form einer 45-minütigen mündlichen Prüfung durch zwei Supervisoren/Dozenten des Instituts durchgeführt. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen: 1. Fallpräsentation und –diskussion. 2. Allgemeine Fragen und Diskussion zu Diagnostik, Störungswissen und Interventionswissen zu den bis dahin behandelten Themengebieten im Rahmen der theoretischen Ausbildung.

Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsmodalitäten für die staatliche Abschlussprüfung werden durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt. Die Ausbildung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Diese kann abgelegt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vorlage der Geburtsurkunde,
- Nachweis der Zugangsqualifikation zur Ausbildung (Uni-Urkunde),
- 1200 Stunden/mind. 1 Jahr praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Einrichtung oder in einer von der zuständigen Landesbehörde als gleichwertig anerkannten Einrichtung; mit 30 Patientenbehandlungen,
- 600 Stunden praktische Tätigkeit in einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung,
- insgesamt 600 Stunden theoretische Ausbildung (Allgemeine Grundlagen und Verhaltenstherapie),
- 120 Stunden verhaltenstherapeutische Selbsterfahrung,
- die Dokumentation von 6 Patientenbehandlungen, von denen zwei als Prüfungsfälle geeignet sind, mit insgesamt mindestens 600 Stunden Behandlung,
- 150 Stunden Supervision bei 3 Supervisoren, davon mindestens 50 Einzelsupervisionen,
- 930 Stunden ergänzendes Studium

Die schriftliche Prüfung dauert 120 Minuten. Auf der Homepage des IMPP finden Sie die Gegenstandskataloge für die PP- bzw. KJP-Ausbildung sowie weitere Informationen zur schriftlichen Prüfung.

Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt der Prüfung ist fallbezogen und wird als 30-minütige Einzelprüfung durchgeführt. Der zweite Abschnitt der Prüfung wird als Gruppenprüfung mit maximal 4 Teilnehmern durchgeführt und dauert maximal 120 Minuten (30 Minuten pro Person).

Den Fahrplan zur Prüfungsanmeldung finden Sie auf unserer Homepage, ebenso Vorlagen zu den Falldokumentationen.

10. Bescheinigungen

Die Art der Dokumentation der einzelnen Ausbildungsbestandteile ist konkret geregelt, die jeweiligen Formblätter finden Sie auf unserer Homepage (Download-Bereich).

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der Teilnehmer vom ZfP ein Zertifikat über die Ausbildung in Verhaltenstherapie. Nach erfolgreicher staatlicher Prüfung erhält er von der zuständigen Landesbehörde ein Prüfungszeugnis, welches eine Voraussetzung für den Antrag auf Approbation darstellt (siehe Infobroschüre ZfP).